

Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 216

17. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion 2019/428; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Désirée Jaun (SP) erinnert, dass dieser Vorstoss Teil des Pakets «Lohn. Zeit. Respekt» gewesen sei, das die SP-Fraktion anlässlich des Frauenstreiks im Juni eingereicht habe. Dabei handelt es sich um zentrale Forderungen, die ein Teil der Gleichstellung sind.

Zum Einstieg nennt die Rednerin einige Zahlen zur Teilzeitarbeit: Frauen sind mit einem Anteil von fast 60 Prozent dreimal häufiger teilzeiterwerbstätig als Männer. Bei der Analyse stellt man unter anderem fest, dass über 80 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter vier Jahren in einem Teilzeitpensum angestellt sind. Bei den Vätern sind es lediglich 13 Prozent. Das Bundesamt für Statistik erhob die Gründe für eine Pensenreduktion. Bei den Frauen ist dies am häufigsten die Kinderbetreuung oder sonstige familiäre Verpflichtungen. Männer geben Ausbildungen oder mangelndes Interesse als Motiv an.

In gesundheitlicher Hinsicht ist eine ausgewogene Work-Life-Balance von grosser Bedeutung. Das wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit aus, was den Arbeitgebenden zugutekommt. Eine temporäre Pensenreduktion wäre eine ausgleichende Möglichkeit. Doch oftmals ist es aus betrieblichen Gründen nicht möglich, das Pensum zu reduzieren. Es gibt immer mehr Arbeitgebende, die neue Arbeitszeitmodelle ein- oder Pilotprojekte durchführen, in welchen beispielsweise eine temporäre Pensenreduktion möglich ist. Der Beschäftigungsgrad wird dabei für einen definierten Zeitraum reduziert und die Rückkehr zum ursprünglichen Pensum gewährleistet. Solche temporäre Reduktionen ermöglichen sowohl Männern als auch Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen die Flexibilität, um Zeit für situative Bedürfnisse zu erhalten, ohne dadurch die finanzielle Sicherheit zu verlieren. Dies geht über gleitende Arbeitszeiten und das Jahresarbeitszeitmodell hinaus. Es gibt Situationen, in denen eine geringere Arbeitszeit aufgrund geringeren Arbeitsanfalls benötigt wird. Auch situative Telearbeit kann dies nicht abfedern, da die Leistung dennoch erbracht werden muss. Als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber möchte der Kanton Basel-Landschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Chancengleichheit fördern. Neue, flexible Arbeitszeitmodelle würden dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden ihr Leben individuell und in Balance gestalten können und dadurch bei der Arbeit motiviert sind und gute Leistungen erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie ein solches Arbeitszeitmodell, allenfalls zuerst pilotweise, umgesetzt werden könnte und welche Mittel dafür notwendig wären. Die bisherigen Grundlagen für länger andauernde Situationen sind noch nicht ausreichend. Auf Basis dieser Abklärungen könnten dann weitere Entscheide gefällt werden.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne das Postulat ab. Es wird eine temporäre Pensenreduktion gefordert und in einem sehr ausführlichen Bericht zeigt der Regierungsrat auf, was in diesem Bereich im Kanton bereits alles möglich ist. Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist ein Kernanliegen und ein Fundament der kantonalen Personalpolitik. Dies steht nicht einfach nur in der Strategie, sondern wird auch gelebt. So gibt es einen relativ hohen Anteil Teilzeitbeschäftigte, auch bei Männern. Im Vergleich zu privaten Arbeitgebern gibt es auch einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigte im Bereich Kader. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit der temporären Pensenreduktion im Einzelfall. Weitere Massnahmen werden laufend eingeführt. Personalpolitik ist in der Umsetzung etwas sehr Dynamisches und unterliegt

auch dem gesellschaftlichen Wandel und den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Da braucht es eigentlich keine Vorstösse aus dem Landrat. Auch das Personalamt nimmt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden wahr und reagiert sehr flexibel.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Forderung ist bereits erfüllt, weshalb es diesen Vorstoss nicht braucht. Für den Fall der Überweisung des Postulats beantragt der Redner, den Vorstoss abzuschreiben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss und halte ihn für einen wichtigen Schritt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Der Regierungsrat zeigt bestehende Möglichkeiten auf. In der Realität ist es leider nicht immer so einfach. Stellt man einen Antrag, ist nicht gewährleistet, dass dieser bewilligt wird.

Die Rednerin erlebt in ihrem Umfeld, dass vor allem bei jungen Familien ein grosses Bedürfnis danach besteht, dass beide Elternteile Teilzeit arbeiten können. Wo dies möglich ist, hat dies für alle Beteiligten – Kinder wie Eltern – sehr positive Auswirkungen. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht die Struktur und die Organisation von Familien im Wandel, weshalb das Anliegen von Désirée Jaun geprüft werden soll, da es sich um einen Schritt in die richtige Richtung handelt.

Anita Biedert (SVP) führt aus, dass auch die SVP-Fraktion dem Regierungsrat folge und das Postulat ablehne. Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf bestehen bereits zur Genüge. Bei Einzelfällen ist man sehr flexibel in Bezug auf Pensengestaltung. Der Forderung der Postulantin wird bereits ausreichend Folge geleistet. Sollte das Postulat überwiesen werden, unterstützt auch die SVP die Abschreibung.

Pascal Ryf (CVP) berichtet, dass sich die CVP/glp-Fraktion sehr intensiv mit diesem Postulat auseinandergesetzt habe, da es sich um ein Anliegen handle, das die Fraktion teilt. Der Redner schliesst sich insofern Anna-Tina Groelly an, dass auch die CVP/glp-Fraktion es als wichtig erachtet, dass Eltern die Möglichkeit haben, Teilzeit arbeiten zu können. Es ist nicht einmal nur von einer Work-Life-Balance, sondern von einer Work-Family-Balance zu sprechen. Wie ist es möglich, Zeit zu erhalten, um beispielsweise die eigenen Eltern pflegen zu können?

Nichtsdestotrotz folgt die CVP/glp-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats. Die Möglichkeiten gibt es bereits und das Personalamt, welches eine sehr gute Arbeit leistet, ist sich dessen bewusst und genug flexibel, die Personalverordnung umzusetzen. Demzufolge wird die Überweisung des Postulats nicht unterstützt. Sollte es überwiesen werden, ist auch die CVP/glp-Fraktion für Abschreiben.

://: Mit 45:39 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.
